

Smart Data One – Produktdatenservice auf höchstem Niveau

Elektronische Rechnung („E-Rechnung“)

Smart Data One GmbH

Maarweg 133, 50825 Köln

HRB 79006, AG Köln

Was bedeutet „elektronischer Rechnungsversand“?

Smart Data One sendet Ihnen anstelle von Papierrechnungen per Briefpost elektronische Rechnungen per E-Mail. Empfänger ist die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse im Bestätigungsformular.

Die Rechnung ist als PDF-Datei an die E-Mail angehängt und kann bequem mit Hilfe eines PDF-Viewers (z. B. [Adobe Reader](#)) geöffnet, gelesen oder ausgedruckt werden.

Auf Wunsch können Sie die Rechnungsdaten auch elektronisch weiterverarbeiten. Dazu werden diese standardisiert in einem XML-Format im PDF-Dokument integriert und automatisch mit übertragen. Sie erkennen das anhand der kleinen Büroklammer, die oben links auf dem PDF-Dokument abgebildet ist.

Smart Data One nutzt hierfür ZUGFeRD, das neue Format für den elektronischen Rechnungsaustausch. ZUGFeRD soll künftig bundesweit die bestehenden EDI-Standards ergänzen und papierbasierte Prozesse ablösen. Ziel ist es, dass jede Finanz- und Buchhaltungssoftware automatisch Rechnungen nach dem neuen Verfahren erzeugen und verarbeiten kann.

Wofür steht die Abkürzung ZUGFeRD?

ZUGFeRD steht als Kurzform für „Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland“. Das neue Format für den elektronischen Rechnungsaustausch soll künftig bundesweit die bestehenden EDI-Standards ergänzen und papierbasierte Prozesse ablösen. Das Format wurde von Bund, Ländern, Verbänden und Unternehmen gemeinsam entwickelt, basiert auf globalen und europäischen Empfehlungen und ist kompatibel mit dem GS1 System.

Das Konzept sieht vor, Rechnungen im PDF-Format zu versenden. Die Daten werden zusätzlich standardisiert im XML-Format im Dokument integriert und automatisch mit übertragen. Dadurch lassen sich Rechnungen einfacher elektronisch weiterverarbeiten und archivieren.

Möglich macht diese Vorgehensweise unter anderem das neue Umsatzsteuergesetz. Es erleichtert vor allem kleinen und mittleren Unternehmen den Versand und den Empfang von Rechnungen auf elektronischem Weg. Ziel ist es, dass künftig jede Finanz- und Buchhaltungssoftware automatisch Rechnungen nach diesem Verfahren erzeugen kann.

Mehr Informationen des Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) und über ZUGFeRD finden Sie unter www.ferd-net.de.

Smart Data One – Produktdatenservice auf höchstem Niveau

Welche Vorteile bietet der elektronische Rechnungsversand?

Rechnungen in elektronischer Form helfen dabei, papierbasierte Prozesse abzulösen. Das betrifft nicht nur den Versand sondern auch die Weiterleitung im Haus oder die Archivierung.

Eine Rechnung, die Sie in elektronischer Form erhalten, muss auch in elektronischer Form archiviert werden. Die Papierablage entfällt und mit ihr Regale voller Aktenordner.

Auch die Weitergabe wird vereinfacht. Während Papierrechnungen oft über den Posteingang zur Buchhaltung transportiert werden müssen, kann die elektronische Rechnung direkt an den zuständigen E-Mail-Empfänger gesendet werden. Genauso schnell und bequem funktioniert die Weiterleitung an Ihren Steuerberater.

Wie kann ich dem Erhalt von E-Rechnungen widersprechen?

Rechnungen in Papierform versenden wir künftig nur noch auf ausdrücklichen Wunsch per Briefpost. Wenn Sie eine Papierrechnung wünschen, teilen Sie uns das bitte auf dem Bestätigungsformular des Erfassungsservicevertrages mit.

Wie muss ich eine elektronische Rechnung archivieren?

Rechnungen müssen in dem Format, in welchem Sie sie empfangen haben, aufbewahrt werden. Die E-Rechnung von Smart Data One erhalten Sie als PDF-Datei mit XML-Anhang. Daher müssen Sie unsere Rechnungen künftig digital archivieren.

Die Aufbewahrung elektronischer Rechnungen muss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GOB), den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GOBS) sowie den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) entsprechen.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre. Elektronische Rechnungen sind zwingend elektronisch auf einem Datenträger, der keine Änderungen mehr zulässt, aufzubewahren. Das können beispielsweise nur einmal beschreibbare CDs und DVDs sein, sicherer sind Archivsysteme mit externem Speicher. Die aufbewahrten Rechnungen müssen während der Dauer der Aufbewahrung jederzeit lesbar und maschinell auswertbar sein. Die Aufbewahrung einer elektronischen Rechnung als Papiausdruck ist nicht zulässig. Wenn Sie mehr Fragen zur Archivierung elektronischer Rechnungen haben, hilft Ihnen Ihr Steuerberater gerne weiter.